

Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 29.06.2026 zum Thema Betrugs- und Verschleierungsfälle im Rahmen der Wohnraum-Identitätsnummer

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie werden Fälle des § 21 Abs. 1 Nr. 12 WohnStG durch die Verwaltung identifiziert?

Antwort:

Fälle des § 21 Abs. 1 Nr. 12 WohnStG werden im Fachbereich Wohnungsaufsicht im Rahmen eigener Ermittlungen oder durch Hinweise anderer Behörden sowie Dritter identifiziert.

Frage 2:

Welche Fälle bezüglich des § 21 Abs. 1 Nr. 12 WohnStG NRW werden derzeit von der Verwaltung verfolgt?

Antwort:

Zum Tatbestand § 21 Abs. 1 Nr. 12 WohnStG „Angabe Wohnraum-Identitätsnummer nicht, nicht richtig oder nicht vollständig oder eine ungültige, falsche oder gefälschte Wohnraum-Identitätsnummer“ sind aktuell drei Fälle in Bearbeitung.

Frage 3:

Welche Kapazitäten und technisch-organisatorischen Rahmenbedingungen würde die Verwaltung benötigen, um Inserate auf Kurzzeitvermietungsplattformen mit der Zielsetzung eines ordnungsrechtlichen Vollzugs zu überprüfen?

Antwort:

Vermeintliche Verstöße gegen § 21 Abs. 1 Nr. 12 WohnStG NRW können aktuell im Rahmen einzelfallbezogener Ermittlungen durch manuellen Abgleich insbesondere auf der Plattform Airbnb oder weiterer Buchungsportale ermittelt werden. Eine automatisierte Suche mit der Zielsetzung einer umfassenden Kontrolle von genutzten Wohnraum-Identitätsnummern auf Buchungsportalen ist aktuell nicht möglich.

Die Möglichkeiten der Überprüfung von Inseraten auf Kurzzeitvermietungsplattformen werden sich durch die Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1028 über die Datenerhebung und den Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen voraussichtlich deutlich verbessern. Die Verordnung sieht insbesondere standardisierte Registrierungsverfahren, die Anzeige und Überprüfung von Registrierungsnummern durch Plattformbetreiber sowie einen verbesserten Datenaustausch zwischen Plattformen und zuständigen Behörden vor.

Aus Sicht der Verwaltung könnte hierdurch die Identifizierung unzutreffender, missbräuchlich verwendeter oder fiktiver Wohnraum-Identitätsnummern erleichtert werden. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen verbessert, um gegenüber Plattformbetreibern auf die Entfernung rechtswidriger Inserate hinzuwirken. Unabhängig davon bleibt ein personeller und organisatorischer Aufwand für die Bearbeitung von Verdachtsfällen, die Durchführung von Ermittlungen sowie die Einleitung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlich.